



Ausschreibung Bezirksmeisterschaft 2013

Ansprechpartner: Alfons Herbst
Im Willstein 3
57319 Bad Berleburg
Tel.: 02751/51980
Email: Alfons.Herbst@t-online.de

1. Austragungsorte, ausgeschriebene Wettbewerbe und Termin

- 1.1. Die Tabelle enthält auch Disziplinen und Wettkampfklassen, die bei den Landes- Meisterschaften nicht ausgeschrieben sind. Diese Disziplinen/Klassen sind durch *) kenntlich gemacht. Weitere nur auf Bezirksebene ausgeschriebene Disziplinen/Klassen s. unter 1.4.
- 1.2. Diese Ausschreibung findet keine Anwendung bei den Meisterschaften im Bereich Bogen, diese Wettbewerbe werden über andere Ausschreibungen geregelt.

1.3 Erläuterungen zur Tabelle

E	Einzelwettbewerb
M	Mannschaftswettbewerb
14.4	Wettkampftermin ist der 14.4. (Beispiel)
---	Für diese Klasse besteht keine Startberechtigung (Startmöglichkeit nach Regel 0.7.1.1.5 der SpO)
b.4	Gemeinsame Wertung mit Klasse 42 (Beispiel)
2	
-X-	Der Wettkampftermin wird noch festgelegt
?	Wettkampfort bzw. -Termin stehen noch nicht fest
*)	Nur auf Bezirksebene ausgeschriebene Klassen
1	Bei zu geringer Teilnehmerzahl findet die Meisterschaft nur an einem Tag statt

- 1.4. **Zusätzlich nur auf Bezirksebene ausgeschriebene Wettbewerbe** (keine Startmöglichkeit bei den Landesmeisterschaften)
Ordonanzgewehr aufgelegt M / E
Unterhebelrepetierer M / E

1.5. Qualifikationswettbewerbe

In den Disziplinen Zimmerstutzen und Zimmerstutzen-Auflage wird die Meldung zur LM in Abstimmung mit dem Gesamtsportleiter durchgeführt (Endtermin 01.04.2013).

2. Meldetermine (Meldeschluss)

2.1. Meisterschaften, die erst ab der Bezirksebene durchgeführt werden

KK-Sportgewehr 3x20 / KK-Freie Waffe 3x40	28.12.2012
Mehrschüssige LP	28.12.2012
Freie Pistole / Schnellfeuerpistole (OSP)	28.12.2012
Standardpistole, Zentralfeuerpistole (.30/.38)	28.12.2012
Armbrust	15.02.2013
Luftpistole Aufgelegt alle Klassen	21.01.2013
Vorderlader 100m	02.03.2013
Ordonanzgewehr aufgelegt	02.03.2013
Unterhebelrepetierer	01.06.2013
Zeiss-Cup	wird noch bekanntgegeben

Der Meldeschluss ist durch die Vereine einzuhalten und erfolgt durch die Einsendung der Meldeunterlagen (mindestens Disziplin, Name, Vorname, Klasse, Geburtsdatum, Sportpassnummer, Mannschaftsnummer) an die entsprechenden Disziplinsportleiter des Bezirks Westfalen Süd. Für die Meldungen ist der im Internet veröffentlichte Meldebogen zu verwenden.

2. Sportleiterin Schüler-,Jugend- und Junioren :
Sabrina Weber
Berliner Str. 5
57271 Hilchenbach
Email: sawe7480@aol.com

Sportleiterin Gewehr:
Roswitha Wöbking
Lehmkuhle 30
57399 Kirchhundem
Email: rowi.bezirk@web.de

Sportleiter Pistole:
Alfons Herbst
Im Willstein 3
57319 Bad Berleburg
Email: Alfons.Herbst@t-online.de

Sportleiter Vorderlader:
Rainer Dellori
Viehweg 15
57339 Erndtebrück
Email: dellori@web.de

Für die ordnungsgemäße und termingerechte Meldung, ist der Vereinssportleiter oder ein vom Verein gesondert benannter Meldebeauftragter verantwortlich.

2.2. Meisterschaften, die ab Kreisebene durchgeführt werden

Revolver/Pistole, Ordonnanzgewehr	20.12.2012
Luftgewehr 3 Stellung Schüler/Jugend	15.01.2013
KK Liegend	13.03.2013
Luftgewehr / Luftpistole (alle Klassen, ausser Schüler), LG Aufgelegt alle Klassen	22.01.2013
Luftgewehr, Luftpistole Schüler	05.03.2013
Alle Kugeldisziplinen	15.03.2013
Vorderlader 25m und 50m	10.03.2013
KK 50 m Auflage und 100 m Auflage	18.04.2013

Der Meldeschluss ist durch die Kreise einzuhalten und erfolgt durch die Weiterleitung der Meldeunterlagen (Datenträger) an den für die entsprechende Disziplin zuständigen Sportleiter des Bezirks Westfalen Süd (s. unter 2.1). Für die ordnungsgemäße und termingerechte Meldung ist der Kreissportleiter verantwortlich.

3. Wettkampfklassen

Geburtsjahrgänge

Schülerklasse	1999 und jünger
Jugendklasse m/w	1997 – 1998
Juniorenklasse B m/w	1995 – 1996
Juniorenklasse A m/w	1993 – 1994
Damen/Schützenklasse	1968 – 1992
Damen-Altersklasse / Altersklasse	1958 – 1967
Senioren/-innen	1957 und älter
Senioren I	1948 – 1957
Senioren II	1947 und älter
Körperbehinderte (Schlinge/Federbock/Hocker)	ohne Unterteilung
Körperbehinderte (Rollstuhl)	ohne Unterteilung
Senioren/-innen A aufgelegt	1948 – 1957
Senioren/-innen B aufgelegt	1942 – 1947
Senioren/-innen C aufgelegt	1941 und älter

4. Zulassung

Über die Zulassung zu den Bezirksmeisterschaften entscheidet der Bezirksvorstand unter Berücksichtigung der Gesamtwertung der entsprechenden Kreise, entsprechend der Zahl der zur Verfügung stehenden Stände sowie der Beteiligung in den einzelnen Wettbewerben und Wettkampfklassen. Grundsätzlich werden Wettbewerbe nur dann ausgetragen, wenn mind. **6 Einzelschützen** bei den Kreismeisterschaften eine für die Teilnahme an der Landesmeisterschaft angemessene Leistung erbracht haben und gemeldet wurden. Der Teilnahmewunsch an der Bezirksmeisterschaft wird durch die Meldung über die Kreisebene bzw. zuständigen Kreissportleiter unterstellt. Bei den Meisterschaften, die erst ab Bezirksebene geschossen werden, werden die Wettbewerbe ebenso erst ausgetragen, wenn mindestens 6 Einzelschützen zum angegebenen Meldeschluss bei der Bezirks-Sportleitung durch die Vereine schriftlich gemeldet wurden.

5. Startgelder

Das Startgeld je Starter beträgt für

Luftgewehr, Luftpistole, Luftgewehr aufgelegt	6,50 €
Luftgewehr Schüler	4,00 €
Luftgewehr Jugend, Junioren	5,50 €
Luftgewehr 3-Stellung, 5-Schüssige Luftpistole	4,00 €
KK 3 x 20 und Liegend Erwachsene) KK 3 x 20 und Liegend (Jugend)	10,00 €/ 7,00 €
Armbrust 10m	9,50 €
KK 100m u. KK 100 M Auflage, KK 50 M Auflage	10,00 €
KK 3 x 40 Schuss (Erwachsene/Jugend)	12,50 €/ 9,50 €
Sportpistole (Erwachsene, Jugend)	10,00 €/ 8,50 €
Standardpistole	10,00 €
OSP (Erwachsene), Freie Pistole (Erwachsene)	10,00 €
Freie Pistole (Jugend)	7,50 €
OSP (Jugend)	8,50 €
Vorderladerwettbewerbe 25m, 50m und 100m	9,00 €
Unterhebelrepetierer, Zentralfeuer (.30/.38)	10,00 €
Ordonnanzgewehr (Aufgelegt)	10,00 €
Pistole / -Revolver	11,50 €
Ordonnanzgewehr (Freihand)	14,00 €

inklusive der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Startgelder für die bei der BM zugelassenen Starter und Mannschaften werden den Vereinen in Rechnung gestellt. Das Startgeld wird per Lastschrift eingezogen, sofern von den Vereinen eine entsprechende Vollmacht erteilt ist.

6. Meldung zur Landesmeisterschaft

Einzelschützen und Mannschaften werden vom Bezirk Westfalen Süd beim WSB gemeldet. **Einzelschützen und Mannschaften, die nicht teilnehmen möchten, müssen sich in eine bei der Bezirksmeisterschaft ausliegende Liste eintragen und die Eintragung durch Unterschrift bestätigen. Unterbleibt vorstehendes, so wird der Teilnahmewunsch an der Landesmeisterschaft angenommen. Das fällig werdende Startgeld ist auch dann zu zahlen, wenn ein Start trotz Einladung unterbleibt.**

7. Allgemeine Bestimmungen

7.1 Soweit in dieser Ausschreibung nicht anders bestimmt, gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (SpO) in der zum Zeitpunkt des Wettbewerbes gültigen Fassung.

7.2 **Waffen**

- dürfen auf der Schießstandanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Tasche) transportiert werden und sind generell gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu transportieren,
 - dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- und wieder eingepackt werden,
 - dürfen nur im Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter ausgepackt und zusammengebaut und nur in Richtung Geschossfang abgelegt werden,
 - dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht im Schützenstand eingepackt werden. Alle Waffen müssen außerhalb des Schützenstandes mit einer Sicherheitspatrone mit Signalfarbe oder gleichwertigen Sicherheitsmaßnahmen versehen sein.
- 7.2** Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder dafür vorgesehenen Bereichen und nur mit Erlaubnis der Schießleitung gestattet.
- 7.4.** Jeder Verstoß gegen vorstehende Sicherheitsbestimmungen führt zu einem sofortigen Ausschluss vom jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).
- 7.5** Die Kontrolle der Sportwaffen, Ausrüstung und Bekleidung findet vor dem Start statt. Nachkontrollen können auch während des Wettbewerbes und danach durchgeführt werden.
- 7.6** Eine Änderung der auf der Startbenachrichtigung benannten Startzeit kann nur in Abstimmung mit der verantwortlichen Wettkampfleitung erfolgen, ein Anspruch besteht nicht. Sollten sich Schützen für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, so müssen sie bei Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.
- 7.7** Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Wettbewerbes unter Einhaltung der Einspruchsfrist statt; Zeitpunkt und Ort werden durch Aushang bekanntgegeben. Der Bezirk Westfalen Süd übernimmt keine Verantwortung für die ordnungsgemäße Aushändigung der Auszeichnungen, wenn die Auszuzeichnenden nicht zur Siegerehrung kommen; grundsätzlich erfolgt keine Nachsendung.
- 7.8** Regel 0.9.4 der SpO findet für den Gesamtbereich des WSB Anwendung (mit Aufnahme in die Rangliste gem. Regel 0.9.4.1 bis 0.9.4.1.1, zur Qualifikation für die weiterführende Meisterschaft nach Regel 0.9.4.1.2.1 bis 0.9.4.1.2.2) Soll das Ergebnis der auswärtigen Veranstaltung Berücksichtigung für die Aufnahme in die Rangliste finden (erstes Ergebnis bei mehreren Starts in der gleichen Disziplin), so ist der Starter selbst dafür verantwortlich, dass das Ergebnis spätestens bei Wettkampfbeginn vorliegt (ansonsten keine Aufnahme in die Rangliste).
- Vorschießen ist sofort nach Bekanntwerden des Grundes bei den auf der Ausschreibung benannten Sportleitern des Bezirks Westfalen Süd schriftlich zu beantragen. Diese legen den Termin und Ort zum Vorschießen fest.**
- 7.9** Für Einsprüche ist eine Gebühr von 30,00 € zu entrichten.
- 7.10** Alle Teilnehmer müssen unfall- u. haftpflichtversichert sein. Verantwortlich für den Versicherungsschutz ist der entsendende Verein. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei der Anmeldung, **spätestens 45 Minuten** vor dem Start ein gültiger Sportpass sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Europäischer Feuerwaffenpass) vorzulegen.
Ohne diese Ausweise ist ein Start nicht möglich!
- 7.11 Zusatz für alle Starter die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:**
Schüler, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, dürfen nur in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole, mehrschüssige Luftpistole und nur mit vorliegender Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten starten. Schüler, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole, mehrschüssige Luftpistole dann starten, wenn eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt. (Hinweis: Nach dem WaffG ist die Vollendung des Lebensjahres und nicht das Sportjahr entscheidend. Also darf z.B. ein Schüler, der erst einen Tag nach der Bezirksmeisterschaft seinen 12. Geburtstag hat, nur dann starten, wenn eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt.) Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, dürfen auch in den Wettbewerben KK-Gewehr, SpoPi, OSP und Freie Pistole, aber nur mit vorliegender Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten starten. Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen in den Wettbewerben KK-Gewehr, Sportpistole, OSP und Freie Pistole nur dann starten, wenn eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt.
Die erforderlichen Einverständniserklärungen und Ausnahmegenehmigungen sind bei der Anmeldung zu hinterlegen und nach dem Wettkampf dort wieder abzuholen. Ein Start ohne die erforderlichen Unterlagen ist nicht möglich!
- 7.12 Zusatz für Vorderladerwettbewerbe:**
Jeder Starter muss im Besitz einer gültigen Erlaubnis gem. § 27 Sprengstoffgesetz sein. Kann diese Erlaubnis nicht im Original vorgelegt werden, so ist ein Start nicht möglich.
- 7.13** Die Berechtigung zum Start in einer höheren Wettkampfkategorie / für einen Zweitverein muss mit dem Deutschen Sportausweis nachgewiesen werden.
- 7.14** Die Schützen und Vereine erklären mit der Anmeldung zur Meisterschaft ihr Einverständnis, dass alle in dem Zusammenhang der Meisterschaft benötigten Daten elektronisch erfasst, verarbeitet und archiviert werden dürfen. Ebenso können alle Resultate mit Angabe der Disziplin, der Namen der Schützen, der Vereinszugehörigkeit, der Platzierung und dem Ergebnis sowohl im Verbandsorgan als auch im Internet veröffentlicht werden.
- 7.15** Auf Anforderung haben die Vereine Mitarbeiter für die Standaufsicht und zum Scheibenwechseln zu stellen.
- 8. Änderungsvorbehalt**
Änderungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Schützenbezirk Westfalen Süd, im November 2012

gez. M. Seelbach (Bezirksvorsitzender)

gez. Alfons Herbst (Gesamtsportleiter, Sportleiter Pistole)